VG-KURIER

43. Jahrgang | Alteglofsheim, 1. April 2023 | Nr.04 | Alteglofsheim | Pfakofen

Mitteilungen
der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim
mit den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Geschäftszeiten:
Mo, Di, Fr: 8.30 - 12.00 Uhr Do: 14.00 - 18.00 Uhr
- nur nach Vereinbarung
- Terminvereinbarungen sind ab 7.00 Uhr möglich!
- Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.alteglofsheim.de – www.pfakofen.de

Vier-Tages-Fahrten im Sommer 2023

In der Zeit vom **Mo., 14.08. bis Fr., 18.08.2023 (ohne Di. 15.08.)** werden die Vier-Tages-Fahrten durchgeführt.

Weitere Informationen auf Seite 15

Rentenanträge bei der VG

Die Antragsstellung auf Regelaltersrenten werden aufgrund eines Personalwechsels in der VG Alteglofsheim bis auf weiteres ausgesetzt.

Bei Anträgen von Hinterbliebenen und Erwerbsminderungsrenten stehen wir Ihnen nach wie vor in der VG Alteglofsheim zur Verfügung.

Rasenmähen, Laubsauger, Holzsäger und Sonstige!

Die Gemeinden haben keine Lärmschutzverordnung erlassen. Deshalb gilt die Geräte- und MaschinenlärmVO (32. BImSchV). Demnach darf an Haus und Garten werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr gearbeitet werden, aber nicht an Sonn- und Feiertagen. Laute Maschinen wie Laubbläser, Freischneider und Grastrimmer dürfen nur zwischen 9.00 und 13.00 Uhr sowie 15.00 und 17.00 Uhr eingesetzt werden.

Standesamtliche Nachrichten

15.02.2023 bis 14.03.2023

	Alteglofsheim	Pfakofen
Eheschließungen	0	1
Geburten	2	4
Todesfälle	0	1

Inhalt:

VG Alteglofsheim Seite 1, 12 - 16
Gemeinde Alteglofsheim Seite 2 - 9
Gemeinde Pfakofen Seite 10 - 11

Horst Hageneder 25 Jahre bei VG Alteglofsheim

Am 01.03.2023 konnte der Verwaltungsamtmann Horst Hageneder auf 25 Jahre Beschäftigung bei der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim zurückblicken. Seit Beschäftigungsbeginn am 01.03.1998 ist Herr Hageneder im Bauamt tätig, davon seit 2001 als Leiter dieser Abteilung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Herbert Heidingsfelder und die Geschäftsstellenleiterin Monika Gmeinwieser gratulieren zu diesem Jubiläum.

Nachruf

Die Gemeinde Pfakofen trauert um

Herrn Gerhard Ratz

Der Verstorbene war seit Juni 1984 als Feldgeschworener der Gemeinde Pfakofen tätig, davon ab Juli 2008 als Obmann. Herr Ratz hat sich in dieser Zeit durch seinen Einsatz für die Gemeinde verdient gemacht.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Pfakofen
Christian Gangkofer
1. Bürgermeister

Wir begrüßen unsere neugeborenen Gemeindemitglieder:

Meindl Elina Anna Februar 2023

Vom Gemeinderat noch nicht genehmigter ENTWURF der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13
Pers. betl. /Enthaltung 1

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Hartl Katrin

2 Bauangelegenheiten

2.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

keine Eingänge

2.2 Bauvoranfragen

keine Eingänge

2.3 Bauanträge

keine Eingänge

3 Widmung der Ellen-Ammann-Straße zur Ortsstraße

Nachdem im Baugebiet „Neuer Kindergarten“ die Vergabe des Straßennamens „Ellen-Ammann-Straße“ bereits erfolgt ist, ist nun formal die Straße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen.

Beschluss:
Es wird beschlossen, die Straße „Ellen-Ammann-Straße“ (Fl.Nr: 430/32) gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen. Der Straßenzug erhält die Nummer 74.

Anfangspunkt ist die Straße „Bischof-Ketteler-Straße“ (Fl.Nr: 431/9), Endpunkt ist das Grundstück „Neuer Kindergarten“ (Fl.Nr: 430). Die Länge der Baulast beträgt 0,041 km. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Alteglofsheim.

Die Verwaltung wird angewiesen, das Straßenbestandsverzeichnis entsprechend fortzuführen.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

4 Bauleitplanung Gemeinde Mintraching; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan SO „Sonnenenergie Mangolding VII“ im Parallelverfahren

Die Gemeinde Mintraching beabsichtigt, auf Flurnummer 216 (Teilfläche) der Gemarkung Mangolding eine Freiflächenphotovoltaikanlage (feste Aufständerung mit Modultischen) zu errichten, um erneuerbare Energien zu gewinnen und nutzen zu können. Es ist erforderlich im Parallelverfahren den wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zu ändern und einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Plangebiet aufzustellen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 12,3 ha und befindet sich östlich von Mangolding. Die Planfläche ist derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und soll in ein Sondergebiet Sonnenenergienutzung (SO) festgesetzt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Parallelverfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Sonnenenergie Mangolding“ der Gemeinde Mintraching. Einwendungen werden nicht erhoben, da Belange der Gemeinde Alteglofsheim nicht beeinträchtigt werden.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

5 Erhebung der Flächen für Windenergieanlagen an Land auf Bauleitplanebene nach § 98 EEG zum Stand 31.12.2022

Mit Mail vom 24.01.2023 teilt das Landratsamt Regensburg mit, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die Regierung der Oberpfalz (mit Mail vom 20.01.2023) um Unterstützung bei der Erhebung von (rechtskräftigen oder geplanten) Flächen für Windenergieanlagen an Land gem. § 98 EEG gebeten hat. Dementsprechend haben die Unteren Bauaufsichtsbehörden (Landratsamt) der Regierung der Oberpfalz die gesammelten Rückmeldungen der Kommunen des Landkreises Regensburg bis spätestens zum 03.03.2023 zu übersenden.

Infolgedessen wurden die jeweiligen Gemeinden gebeten, die Informationen seitens des StMWi (siehe Excel-Datei) bis spätestens zum 24.02.2023 für das jeweilige Gemeindegebiet an das Landratsamt zu übersenden.

Nach den neuen gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene sind die Regionalen Planungsverbände verpflichtet, stufenweise bis Ende 2027 und Ende 2032 Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen.

Daraufhin muss bis 2032 der Anteil der Vorranggebiete bayernweit 1,8 % betragen, wobei hierfür regional differenzierte Quoten vorgegeben werden sollen (für die Oberpfalz wird von einem Wert von mindestens 2 % ausgegangen). Gelingt dies, sind Windenergieanlagen ab dem Zeitpunkt der Verbindlicherklärung der Regionalplanfortschreibung entprivilegiert, d.h. ohne Bauleitplanung nur mehr in den ausgewiesenen Vorranggebieten (den sogenannten Windeignungsgebieten (WeG)) zulässig. Gelingt dies nicht, entfallen alle einschränkenden Landesregelungen (wie z. B. die 10H-Regelung) und Windkraft wäre überall in Bayern privilegiert.

Im Regionalplan Region 11 kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Alteglofsheim über geeignete Potenzialflächen mit einer Windgüte von 50-60 % (blaue Fläche) bzw. 60-70% (grüne Fläche) verfügt.

Über ausgewiesene bzw. geplante Flächen für Windenergie in der Bauleitplanung verfügt die Gemeinde Alteglofsheim jedoch nicht.

Der Gemeinderat wird um Stellungnahme gebeten, ob und wenn ja, welche geeigneten Flächen gemeldet werden sollen.

Der Bürgermeister informiert, dass die 10-H-Regelung nicht mehr besteht. Der neue Abstand beträgt 1.000 m zur Bebauung. Die Verwaltung hat diesen Abstand in einem Lageplan eingezeichnet. Demnach verbliebe im Süd-Westen der Gemeinde Alteglofsheim noch ein kleiner Korridor (grüne Fläche 60 – 70 % Windgüte). Da dieser jedoch im Waldgebiet liegt, rät er davon ab, diese Fläche zu melden. Im Osten der Gemeinde Alteglofsheim nördlich und südlich des Mooshamer Weges wäre eine blaue Fläche mit einer Windgüte von 50 – 60 % möglich, was ca. 6 – 8 % der Gemeindefläche ausmacht, so der Bürgermeister. Er weist darauf hin, dass Windräder privi-

legiert möglich seien, wenn keine Flächen ausgewiesen werden. Bei gemeldeten Flächen sei nur hier der Bau von Windrädern möglich, vorausgesetzt die Gemeinde stellt einen Bebauungsplan auf und der Grundstückseigentümer ist einverstanden. Der Bürgermeister schlägt vor, die Fläche im Osten zu melden, auch wenn sie mehr als 2 % ausmache. Andere Gemeinden hätten z.T. überhaupt keine Möglichkeit, Flächen zu melden.

Im Gemeinderat herrscht z.T. die Meinung, nur so viel im Osten auszuweisen, wie Alteglofsheim selbst benötigt. Die Gemeinde sollte nicht mit Windrädern überfrachtet werden können, nur weil woanders keine möglich sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis von der Erhebung der Flächen für Windenergieanlagen an Land auf Bauleitplanebene nach § 98 EEG zum Stand 31.12.2022. Ausgewiesene als auch geplante Flächen für Windenergieanlagen mittels Bebauungs- und/oder Flächennutzungsplan sind nicht vorhanden.

Die Verwaltung weist auf die Kosten im Falle eines Bauleitplanverfahrens hin.

Mögliche Potentialflächen werden im Osten nördlich und südlich des Mooshamer Weges gemeldet. Die Fläche ist im Lageplan eingezeichnet. Er ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 11 Nein 2

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, den Stellenplan mit Stellenübersicht und dem Finanzplan mit Investitionsprogramm

Der Bürgermeister begrüßt Frau Kimmerling, Kämmerin der VG Alteglofsheim.

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine schriftliche Vorlage. Der Beschlussvorlage lag der Entwurf der Haushaltssatzung, der Entwurf des Vorberichtes, der Entwurf des Haushaltsplanes mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Entwurf des Finanzplanes mit Investitionsprogramm und der Entwurf des Stellenplanes mit Stellenübersicht bei.

Frau Kimmerling gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2022.

- FF-Haus: 1.750.000 €
- Kiga-Bau abgeschlossen -> SR Architekten fehlt noch; Gesamtkosten rund 2.646.000 €, Zuwendung gesamt 1.190.000 €
- Generalsanierung Wasserleitung Blumengasse/Regensburger Str. 231.000 €
- Grunderwerb 679.000 €
- Gewerbesteuer auf Rekordhoch 1.634.000 €
- Keine Kreditaufnahme nötig

Anschließend erläutert die Kämmerin die Planung 2023 mit den größten Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen:

- Gewerbesteuer 1.200.000 € (vorsichtig kalkuliert)
- Einkommenst.beteiligung 2.707.000 €
- Schlüsselzuweisung niedriger als 2022; für 2023 465.000 €
- Steuereinnahmen gesamt: 5.100.000 €
- Zuschuss FF-Haus 200.000 €
- Zuschuss Sirenen 6.500 €
- Einnahmen BG 3.070.000 €
- Allg. Investitionszuweisungen Land 126.500 €
- Weitere Einnahmen: Friedhofsgebühren; Wasserverbrauchsgebühren; Konzessionsabgaben E.ON; usw; siehe Detail

Ausgaben:

Grundsätzlich sind die Ausgaben wie im Haupt- und Finanzausschuss vorbesprochen

- FF-Haus 2.750.000 €
- Brückensanierung 100.000 € (Planungskosten)
- Bürgersteig beim neuen FF-Haus 140.000 €
- Generalsanierung Landshuter Straße 1.800.000 € (für 2023)
- Erschließung BG 945.000 €
- Breitbandausbau LNI 240.000 €
- Generalsanierung Wasserleitungen Landshuter Straße 849.000 € (für 2023)
- Zweite Einspeisemöglichkeit Wasserleitung R-Süd 120.000 €
- Grundstückskäufe 250.000 €
- Erstmalig Investitionsumlage AZV 150.000 €

Abschließend gibt Frau Kimmerling noch allgemeine Informationen.

- Rücklagenentnahme i.H.v. 2.040.000 € geplant
- Kreditaufnahmen i.H.v. 1.153.000 € geplant
- Freie Finanzspanne beträgt 993.900 €
- Der Schuldenstand der Gemeinde soll die durchschnittl. Einnahmen des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre nicht übersteigen. Für 2023: Schuldenstand: 1.184.000 €; Ø Einnahmen 2020 – 2022: 5.978.900 €
- Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Anfang des HH-Jahres bei 27,83 € und steigt auf 353,39 € (Bayern liegt 2021 bei 2.810 €; vergleichbare Gemeinden bei 639 €)

Im Weiteren beantwortet die Kämmerin die Fragen aus dem Gemeinderat. Insbesondere teilt sie mit, dass für die Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses und für die Errichtung des Radweges Richtung Thalmassing aufgrund Klärung offener Fragen noch keine Planungskosten enthalten sind.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen: Ja: 13 Nein: 0

Beschluss 2:
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht.

Einstimmig beschlossen: Ja: 13 Nein: 0

Beschluss 3:
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

7 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht vom 05.12.2022

Bei der am 12.10.2022 und 13.10.2022 durchgeführten Rechnungsprüfung 2021 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss folgende Anmerkungen und Feststellungen getroffen. Zum Rechnungsprüfungsbericht wird wie folgt Stellung genommen.

Als Prüfungsunterlagen wurden die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen, die Jahresrechnung (Sachbücher), die Kassenbelege, die Verzeichnisse über Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste, die Beschlussbücher für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021, die Kontoauszüge 2021, der Bericht zur Jahresrechnung 2021, die Haushaltsüberwachungsliste 2021, ein Laptop mit Lesefunktion in das Buchhaltungssystem der Gemeinde Alteglofsheim sowie der Bericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1991 – 2000 des Landratsamtes Regensburg zur Verfügung gestellt.

Die Kassenbücher wurden im ADV-Verfahren (Automatisiertes Datenverarbeitungsverfahren) erstellt und aufgerechnet.

Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen des Anordnungssolls der Jahresrechnung

Die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates lagen vor Entstehung von Haushaltsüberschreitungen, soweit diese erheblich sind, vor. Soweit die notwendigen Beschlüsse nicht vorliegen, sind sie nachträglich bei der Feststellung der Jahresrechnung zu fassen. Eine Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

Kredite
Kredite wurden im Prüfungszeitraum nicht aufgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen
Im Prüfungszeitraum wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

Kassenkredite
Der in der Haushaltssatzung festgelegte Kassenkredit wurde eingehalten.

Stellenplan
Der Stellenplan wurde eingehalten.

Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben (VV Nr.5 zu § 2 KommPrV)
Bei der sachlichen Prüfung der Ausgaben wurde beachtet, ob eine Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben bestand und zwar aufgrund entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates.

Prüfung der Buchführung und Belege
Die Haushaltsüberwachungsliste wurde im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die stichprobenartige Prüfung der Belege ergab keine Beanstandung.
Einige Sachverhalte wurden auf Belegebene genauer geprüft. Haltung von Fahrzeugen/Bauhof Unterhalt, sowie Geräte und Ausrüstungsgegenstände; Rathaus Gebäude- und Grundstücksunterhalt/Verwaltungs- und Zweckausstattung/Bewirtschaftung; Grund- und Hauptschule Mieten/Unterhalt/Bewirtschaftung; Gemeindestraßen Unterhalt/Gemeindestraßen; Versorgungsunternehmen EON; Wasserversorgung Unterhalt; FF-Haus; Tageseinrichtungen für Kinder; sonst. Allg. Finanzwirtschaft – Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit ausgewählten Haushaltsstellen wurden gesichtet. Es wurden Zuschüsse, Rechnungen, Beauftragung, Abwicklung, Ausschreibung, vergabe etc. auf Kosten und Abweichungen überprüft. Die meisten Sachverhalte konnten an Hand der Belege und persönlicher Gespräche mit den Angestellten geklärt werden.

Folgende Fragen ergaben sich aber aus der Prüfung:

- HH-Stelle 0.0300.26100 „Finanzverwaltung Stundungszinsen“ warum Anordnungssoll ungleich Gebucht (IST)?

➔ **Es wurden Kassenreste aus dem Vorjahr ins Haushaltsjahr 2021 übertragen, das bedeutet, was im Vorjahr an Soll noch offen war, wird ins neue Haushaltsjahr übertragen und wieder als offenes Soll gebucht. Ein offenes Soll entsteht z.B., wenn eine Forderung der Gemeinde an einen Bürger nicht erfüllt wurde – hier Gewerbesteuerzinsen.**

- Die Gemeinde Alteglofsheim zahlt Strafzinsen („Verwahrentgelt“). Gibt es Möglichkeiten diese Strafzinsen zu vermeiden z.B. durch Eröffnung weiterer Konten bei unterschiedlichen Banken? (HHSt. 0.0300.65800 „Finanzverwaltung“)

➔ **Zum damaligen Zeitpunkt war es schwierig, Banken zu finden, die Firmen oder Kommunen als Neukunden zur Geldanlage aufgenommen haben. Zudem hat man das Geld nicht längerfristig anlegen können und somit Verwahrentgelt vermeiden können, da Investitionen geplant waren. Die Problematik hat sich aufgrund der Zinssituation mittlerweile erübrigt.**

- HH-Stelle 0.7700.50000 „Bauhof Unterhalt“ – warum Ansatz 300 € und Anordnungssoll 4.651,34 €? Warum Ölabscheider innerhalb kurzer Zeit (18. August und 14. Oktober) geleert/gewechselt? Ggf. in Zukunft bei dieser HH-Stelle mehr einstellen, da doch immer etwas mehr anfällt.

➔ **Aufgrund neuer Vorschriften musste die Ölabscheideanlage erneuert werden. Außerdem wurden Mängel beseitigt. Dafür war 2 mal eine Entleerung notwendig. Der Ansatz bei dieser Haushaltstelle war mit 300 € bisher immer ausreichend, da die HH-Stelle den alten Bauhof betrifft. Die Rechnung für die Entleerungen der Ölabscheideanlage, sowie die Mängelbeseitigung wurden fälschlicherweise auf diese Haushaltstelle gebucht. Die richtige HH-Stelle wäre 0.7700.50001 – Unterhalt Bauhof neu; auf dieser Haushaltstelle ist auch ein dementsprechend höherer Ansatz für laufende Unterhaltskosten.**

- Wofür wurden bei der HH-Stelle 0.8150.51000 „Wasserversorgung Unterhalt“ 230.000 € eingeplant und nur 82.662,91 € in Anspruch genommen?

➔ **Die Sanierung der Wasserleitung Blumengasse/Regensburger Str. war nicht so kostenintensiv wie die Schätzung ergab. Außerdem wurden Asphaltierungsarbeiten bei der Haushaltsstelle Straßenunterhalt verbucht, deshalb HH-Stelle Wasser niedriger, HH-Stelle Straßenunterhalt etwas erhöht, s. nächster Punkt.**

- HH-Stelle 0.6300.51000 „Gemeindestraßen Unterhalt“ warum Ansatz 90.000 € und 102.472,47 € in Anspruch genommen?

➔ **Asphaltierungsarbeiten in Höhe von rund 65.000 € waren fällig, s. Punkt „Sanierung Wasserleitung Blumengasse/Regensburger Str.“. Eine genaue Kostenschätzung der HH-Stelle Gemeindestraßen Unterhalt ist schwierig, da diverse äußere Einflüsse und unvorhergesehene Maßnahmen mit abgedeckt werden müssen (z.B. strenger Winter -> mehr Winterdienst (Streusalz usw), Rohrbrüche -> es fallen Asphaltierungsarbeiten an).**

- Warum HH-Stelle 0.0200.5500 „Halten von Fahrzeugen“ Abweichung zwischen Ansatz 2.500 € zu Anordnungssoll 4.009 €? Gab es hier unerwartete Kosten bzw. warum Abweichung?

➔ **Auf dieser HH-Stelle wird das Projekt „KERL – e-carsharing“ – Elektroauto – verbucht. Ursprünglich ist der Vertrag zum August 2021 ausgelaufen, jedoch wurde der Vertrag ab 09/2021 für weitere 3 Jahre verlängert.**

- HH-Stelle 1.6700.96000 „Straßenbeleuchtung Betriebsanlagen“ – warum Ansatz 64.000 € und Anordnungssoll 79.463,26 €?

➔ **Es waren Restkosten zur Umstellung LED Straßenbeleuchtung fällig, sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ellen-Ammann-Str. – Kosten wurden Anfang des Jahres niedriger geschätzt, als tatsächlich angefallen.**

- HH-Stelle „Einrichtung Jugendhilfe Unterhalt“ – warum Abweichung von Ansatz 2.500 € zu Anordnungssoll 9.957,84 €?

➔ **Die Spielplatzprüfungen ergaben, dass ein Klettergerüst ausgetauscht bzw. für das neue Klettergerüst eine Fallgrube, sowie ein Fundament mit Riesel hergestellt werden muss. Kosten dafür waren rund 6.730 €.**

- Besteht in Zukunft die Möglichkeit bei Rechnungen, die wiederum weiterverrechnet bzw. erstattet werden, dies auf der Rechnung im EDV-Programm zu vermerken? (Damit auf einen Blick ersichtlich ist, dass die Gemeinde Alteglofsheim diese Kosten nicht trägt, sondern weiterverrechnet an fremde Dritte/VG Alteglofsheim/Schadensverursacher)?

➔ **Bei Weiterverrechnung kann das auf der Anordnung vermerkt werden. Es wird künftig darauf geachtet.**

- Beschlüsse durch Gemeinderat:

werden in den Gemeinderatsbeschlüssen grundsätzlich über die Brutto Auftragssummen abgestimmt oder gibt es Ausnahmen für Beschlüsse über die Netto Auftragssummen? Bitte in Zukunft darauf achten, dass in den Beschlussvorlagen die Brutto-Auftragssummen abgebildet werden.

➔ **In der Regel werden in den Beschlüssen die Bruttoauftragssummen zur Abstimmung abgebildet. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Netto-Summen von den Anbietern ausgewiesen werden, jedoch wird darauf explizit in der Beschlussvorlage hingewiesen. Es wird künftig darauf geachtet, dass es klar ersichtlich ist, sollte es sich um Netto-Beträge handeln.**

Prüfungsempfehlungen:

- Der Erlass einer Feuerwehrsatzung wird wiederholt und erneut dringend empfohlen. Eine konkrete Anordnung hierzu durch 1. Bürgermeister ist erforderlich.

➔ **Der Erlass einer Feuerwehrsatzung ist bekannt und für 2023/2024 geplant.**

- Eine Neuberechnung der Gebühren für den gemeindlichen Friedhof sollte zeitnah erfolgen. Eine konkrete Anordnung durch den 1. Bürgermeister ist erforderlich.

Eine Friedhofskalkulation wird für das Jahr 2023/2024 angestrebt. Die Entscheidung, ob ein Fachbüro damit beauftragt wird oder die Kalkulation hausintern vorgenommen wird, muss noch diskutiert werden.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 und der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2023. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates Alteglofsheim erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2021 wird entsprechend dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis festgestellt (Art. 102 Abs. 3Go).

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:
Nach Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Gemeinderat Alteglofsheim dem 1. Bürgermeister die Entlastung. Der 1. Bürgermeister nimmt an der Beratung und der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13
Pers. betl. /Enthaltung 1

Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung:
Bürgermeister Herbert Heidingsfelder

8 Vertrag DB Netz AG ./. Gemeinde Alteglofsheim wegen Bahnerdung

Die Bahnerdung der 15 kV-Oberleitung durch die Feuerwehren erfolgt ausschließlich im Notfall, wenn die einsatztaktische Lage dies erfordert und der Notfallmanager noch nicht am Ereignisort eingetroffen ist. Die Entscheidung im Einsatzfall, ob das Bahnerden durchgeführt wird, liegt stets beim Einsatzleiter.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Alteglofsheim haben bisher an der Aus- bzw. Fortbildung zum Bahnerden teilgenommen. Die Feuerwehr hat hierzu einen Erdungssatz zur Verfügung gestellt bekommen. Einsätze waren bis dato nicht zu verzeichnen.

Der bisherige Vertrag zwischen der DB und der Gemeinde Alteglofsheim wurde gekündigt, da die Bahn die Schulungen wegen Personalmangel nicht mehr durchführen konnte und die Feuerwehr ohne regelmäßige Schulung auch keine Bahnerdungen mehr hätte durchführen dürfen. Der ursprüngliche Vertrag liegt der Verwaltung nicht vor.

Aufgrund einer Vereinbarung der Innenminister der Länder und der DB haben nun die kommunalen Brandschutzdienststellen die Möglichkeit, die jeweiligen Feuerwehren zum Bahnerden ausbilden zu lassen. Zwei Feuerwehrdienstleistende der Feuerwehr Alteglofsheim haben im September 2022 an der Wiederholungsschulung in Regensburg teilgenommen. Die Schulungen finden i.d.R. Freitag nachmittags und Samstag statt.

Um das Thema Bahnerden wieder auf rechtliche Füße zu stellen, wurde von der DB Netz AG ein neuer Vertrag übersandt, der dann mit der Gemeinde abzuschließen wäre.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim ist mit der Bahnerdung der Oberleitung durch geschulte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Alteglofsheim einverstanden.

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Vertrag zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Alteglofsheim über die Bahnerdung der Oberleitung und genehmigt diesen vollinhaltlich.

Aufgrund der Schulung evtl. anfallende Lohnerstattungskosten hat die DB Netz AG zu tragen.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

9 Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

I. Erörterung des Sachverhalts

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Gemeinde Alteglofsheim wahrnimmt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt.

Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 EUR für die drei Ausbaucluster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 der über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster Süd, in dem sich Ihre Kommune befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 06.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 33.430.000,00 EUR bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucluster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 EUR genehmigt. Für den Cluster Süd, in dem sich Ihre Kommune befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 25.838.000,00 EUR bewilligt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt (Anlage 1). Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten

der jeweiligen Kommune übernimmt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen.

Aus dem Gemeinderat wird befürchtet, dass finanzstarke Gemeinden eher in Anspruch genommen werden könnten auch für finanzschwächere Gemeinden. Dies stelle ein überproportionales Risiko für die Gemeinde dar. Es sollte geprüft werden, ob die Gemeinde auch für andere Gemeinden einstehen muss.

Des Weiteren sollten andere Möglichkeiten der Absicherung geprüft werden, z.B. die Absicherung über die zugesagten Zuschüsse.

Die Kämmerin informiert allgemein, dass Bürgschaften von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen, sind sie genehmigt, kann die Gemeinde auch aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden. Der Bürgschaftsbetrag an sich ist nicht im Haushalt aufzunehmen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, bis die offenen Fragen aus dem Gemeinderat geklärt sind. Hierzu soll ein Vertreter der LNI zur nächsten Sitzung geladen werden.

Zurückgestellt, Ja 13 Nein 0

10 Mitverlegung Speedpipe-Rohrverband in der Bahnhofstraße – Nachträgliche Rechnungsfreigabe

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der Neuerrichtung einer Trafostation und Neuverlegung vom Starkstromkabeln in der Bahnhofstraße im Jahr 2022 seitens des Bayernwerks es für sinnvoll und wirtschaftlich erachtet wurde, in diesem Zusammenhang auch gleich seitens der Gemeinde einen Speedpipe-Rohrverband im offenen Kabelgraben mitverlegen zu lassen. Der Ausbau erfolgt zunächst eigenwirtschaftlich.

Für diese Maßnahme, die durch die Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg mit durchgeführt wurde, sind Kosten in Höhe von 20.633,56 Euro brutto angefallen.

Die Rechnung wurden bereits zur Zahlung angewiesen. Aus geschäftsordnungs- und haushaltsrechtlichen Gründen ist jedoch zur endgültigen Rechnungsfreigabe die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:
Es wird beschlossen, die Maßnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnung der Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg (Rechnungs-Nr: 800825415-8101629 vom 10.02.2023) über 20.633,56 Euro brutto für die erbrachten Leistungen endgültig freizugeben.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

11 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung soll dieses Jahr vom 31.07. bis 11.08.2023 wieder zusammen mit Köfering durchgeführt werden.

Das Betreuungsteam der letzten Jahre steht nicht mehr zur Verfügung.

Es hat sich dieses Jahr nur die GFI dazu bereit erklärt, die Ferienbetreuung zur übernehmen.

Hierzu liegt ein Angebot vor, welches pro Woche und pro Gruppe (30 Kinder) 4.800 € beträgt.

Das Defizit (nach Abzug der Elternbeiträge) wird anteilig von beiden Gemeinden getragen.

Das Defizit (nach Abzug der Elternbeträge in Höhe von 100 €/Kind, demnach 3.000 € für die Gruppe) in Höhe von 1.800 €/pro Woche wird anteilig von beiden Gemeinden getragen.

Beschluss
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt die Durchführung der Ferienbetreuung 2023 für den Zeitraum von 31.07. bis 11.08.2023 zusammen mit der Gemeinde Köfering für eine Gruppe durch die GFI zu den genannten Konditionen.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
Baugebiet Pfeiffertal Erweiterung-Abschnitt 2 – Vereinbarung zur Errichtung der öffentlichen Entwässerungsanlage (Schmutzwasserkanal)

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom gesamten Inhalt der Vereinbarung bezüglich der Errichtung der öffentlichen Entwässerungsanlage (Schmutzwasserkanäle) mit dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal und genehmigt diese vollinhaltlich.

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
Leistungsentgelt 2023/2024; Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 % für die Beschäftigten

Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD für die Jahre 2023 und 2024 freiwillig und in jederzeit widerruflicher Weise bei 4 % der ständigen Bezugsentgelte zu belassen. Die Erhöhung gilt nur bei systematischer Leistungsbewertung. Die Dienstanweisung ist anzupassen.

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2023
Sonderförderprogramm Sirenen; Auftragserteilung zur Lieferung und Umrüstung der gemeindlichen Sirenen

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Hörmann Warnsysteme GmbH, Hauptstr. 45-47, 85614 Kirchseeon vom Eingang 11.01.2023 zur Lieferung und Umrüstung der gemeindlichen Sirenen und beschließt die Auftragsvergabe zum Angebotspreis von 56.270,34 € brutto.

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2023
Sanierung und Umbau der Landshuter Straße - Beschluss zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme zur Sanierung der Landshuter Straße mit Erneuerung der Wasserleitung. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die dargelegten Einsparoptionen in Höhe von ca. 400.000 € in die Planung einzuarbeiten.

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2023
Leerrohrverlegung zur Breitbandversorgung im Zuge der Sanierung der Landshuter Straße

Der Gemeinderat beschließt im Zuge des Ausbaus der Landshuter Straße die Mitverlegung eines Speedpipe-Rohrverbandes für den vorbereitenden Breitbandausbau mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 146.000 € brutto.

13 Mitteilungen und Anfragen

13.1 Termine
Fraktionssprechersitzung
Montag, 03.04.2023

Gemeinderatssitzung
Mittwoch, 05.04.2023

Einladung FFW
„Blick hinter die Kulissen“
Freitag, 24.03.2023, 18.30 Uhr

13.2 Der Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus wird bekanntgegeben.

13.3 Die Dachsanierung der Brennerei ist vom Denkmalamt genehmigt worden.

13.4 Die Ausschreibung zum Jugend- und Kulturpreis läuft bis 10.04.2023.

13.5 Der Heimat- und Erlebnistag des Bezirks Oberpfalz findet am 21.05.2023 statt.

13.6 Der Energienutzungsplan für den Landkreis Regensburg ist fertiggestellt.

13.7 Die Jahresabrechnung 2021 für die Johanniter Kinderkrippe schließt mit einem Defizit von 505,66 €.

13.8 Der Antrag der Gemeindebücherei Alteglofsheim auf Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses wird verlesen.

13.9 Aus dem Gemeinderat

13.9.1 Die Verwendung der gemeindlichen Container an der Mittelschule wird nachgefragt.

13.9.2 Im Zusammenhang mit der Herstellung der Außenanlagen des neuen Feuerwehrgerätehauses sollte die Gestaltung des Grabens und die Nutzung des Hinterliegergrundstücks mit einbezogen werden.

13.9.3 Am Pfarrerweiher wurden Grenzsteine herausgearbeitet.

Vorankündigung:

Die Ferienbetreuung 2023 findet vom 31.07. bis 11.08.2023 statt.

Die diesjährige Ferienbetreuung Köfering/Alteglofsheim findet **vom 31.07. bis 11.08.2023 in der Grundschule Alteglofsheim statt. Die Organisation wird dieses Jahr von der GFI übernommen.**

Anmeldungen und Fragen werden über die E-Mail: annika.eichermueller@die-gfi.de angenommen.

Am 15. März 2023 feierte Herr Willi Schneider, Ehrenbürger von Alteglofsheim, seinen 80. Geburtstag. Zweiter Bürgermeister Fabian Nußer und dritte Bürgermeisterin Christine Frey überraschten ihn mit Blasmusik und gratulierten im Namen der Gemeinde.

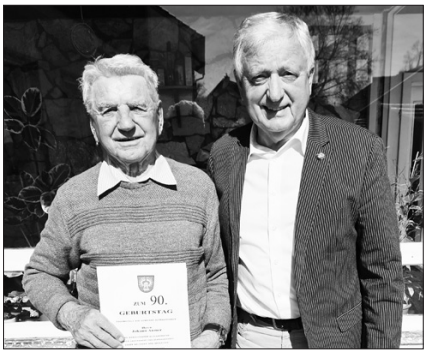

Bürgermeister Herbert Heidingsfelder gratulierte am 22. März 2023 Herrn Johann Aumer zum 90. Geburtstag.

Erhebung der Flächen für Windenergieanlagen an Land auf Bauleitplanebene nach §98 EEG zum Stand 31.12.2022

In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 wurden mögliche Potentialflächen für Windenergie festgestellt (sh. grafische Darstellung/gestrichelte Linie).

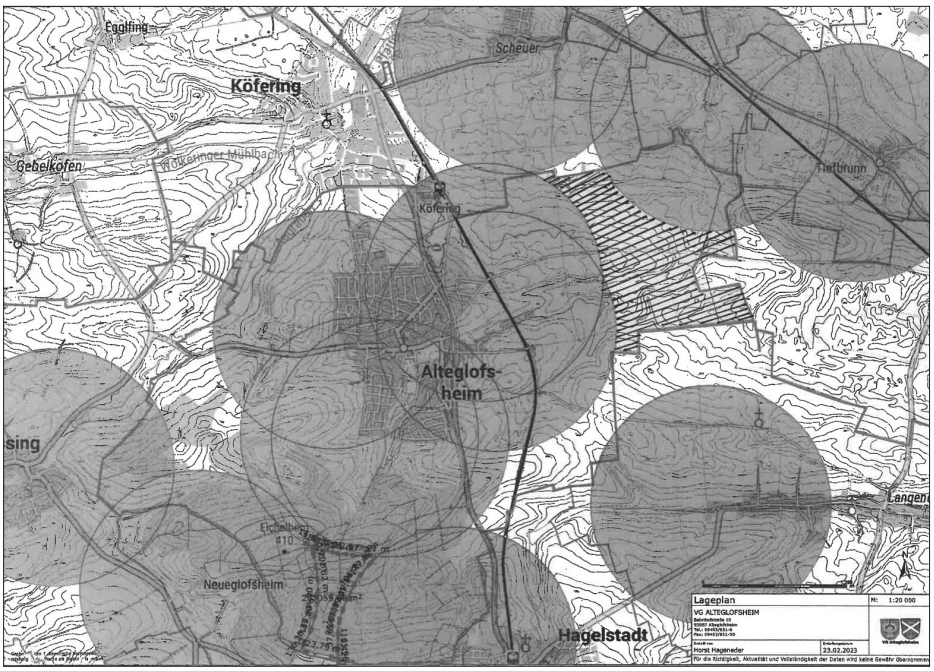

Bayerische Musikakademie
Schloss Alteglofsheim

Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder der Tagespresse.

Schlossführung:

Sonntag, 02. April 2023, 15.00 Uhr
Musikhistorische Schlossführung

Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB) am Sonntag, 02. April 2023, die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsroute führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer" und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich um 15.00 Uhr am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Die nächste Musikhistorische Schlossführung findet am Sonntag, 14. Mai 2023 statt.

Konzerte:

Donnerstag, 27. April 2023, 19.00 Uhr
19. Rentner.Rock-Festival
Das Publikum erwartet eine gelungene Mischung aus bekannten und beliebten Songs der Rockmusik aus drei Jahrzehnten. Back to the Roots ist die Devise der „Bones Trader", die Songs von Fats Domino bis Carlos Santana im Gepäck haben. „Take Off" setzt auf Pop- und Rockmusik der 70er- und 80er Jahre. Mit den beiden Sängerinnen Josie Völkl und Marion Danzer ist Frauenpower angesagt. Die „Wolf Gang" besticht durch ihren mehrstimmigen Gesang, der den unverwechselbaren Sound dieser Band ausmacht. Besonders die langsamen und gefühlvollen Songs gehen dabei ins Ohr.

Das Konzert am 27. April 2023 beginnt um 19.00 Uhr, Einlass ist um 18.30 Uhr. Karten zum Preis von 10,00 € zzgl. Vorverkaufsgebühr gibt es ab Montag, 27.März, an den bekannten Vorverkaufsstellen: den Buchhandlungen Bücherwurm (Neutraubling, Regensburg, Nittendorf), dem Rathaus Alteglofsheim und der Tourist-Information Regensburg.

Für das Konzert gelten die zum Veranstaltungstag gültigen behördlichen Corona-Vorgaben.

Weitere Informationen unter
www.kulturforum-schloss-alteglofsheim.de
Weitere Informationen:
Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim
Am Schlosshof 1, 93087 Alteglofsheim
Tel./Fax: 09453 – 9931- 0/ -99
info@musikakademie-alteglofsheim.de
www.musikakademie-alteglofsheim.de

Unzulässige Zaunablagerung

in der Zeit vom 15.03. auf 16.03.2023 wurde am Astplatz in Alteglofsheim unzulässig ein Zaun entsorgt bzw. abgelagert (siehe Bilder).

Infolgedessen bittet die Gemeinde Alteglofsheim um entsprechende Hinweise unter 09453-931-0 bzw. info@vg-alteglofsheim.de.

Vielen Dank.

VHS Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Alteglofsheim bietet im April folgende Kurse und Veranstaltungen an:

231-523146 Workshop: Frauen-Seife,
Beginn: 22.04.2023, 14:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhs-regensburger-land.de.
Anmeldung bei der VHS - Geschäftsstelle
Tel. 09401 / 52550 oder per Mail
info@vhs-regensburger-land.de.

KOLPING

Altkleider und Papiersammlung der Kolpingfamilie Alteglofsheim

Samstag, 22. April 2023
ab 08:00 Uhr

Wir sammeln am **Samstag, 22. April 2023** gut erhaltene Altkleider (auch Schuhe) und **Altpapier** (Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge,Telefonbücher, Werbebeilagen).

Packen Sie die Altkleider/Schuhe zum Schutz vor Nässe in Plastiksäcke.

Das Altpapier bitte in **handliche** Bündel bzw. in Kartons verpacken (nicht zu schwer machen!!!)

Sammelware bitte **ab 08:00 Uhr** bereitstellen.

Säcke für Altkleider liegen in verschiedenen örtlichen Geschäften aus.

Die Wiederverwertung von Altkleidern/ Altpapier ist aktiver Umweltschutz.
Das Sammelergebnis kommt in **voller Höhe** gemeinnützigen Zwecken zu Gute.

Herzlichen Dank
Kolpingfamilie Alteglofsheim

Müllablagerungen

Derzeit kommt es leider wieder vermehrt zu Müllablagerungen im Gemeindebereich unter anderem auch auf **Privatgrundstücken**. Hierbei wird der Hausmüll über die öffentlichen Abfalleimer und in den **privaten Gärten** entsorgt. Bitte achten Sie zukünftig darauf, Ihren Müll über die eigene Restmülltonne zu entsorgen bzw. auf den Wertstoffhof zu bringen. Die Gemeinde bittet um Hinweise und wird bei Zuwiderhandlung Anzeige erstatten.

Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Alteglofsheim:

Dienstag: entfällt zukünftig
Mittwoch: 16.30 – 19.00 Uhr
Freitag: 16.30 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Entsorgungstermine:
(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
04.04./19.04.	28.04.

Altreifensammlung: 25.04.2023 (Alteglofsheim gesamt)

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag: 16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Nur für Notfälle!
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeit

Abwasserbeseitigung: 0170 – 337 42 28
Wasserversorgung: **NEU** 09406 – 9410 - 0
NEU 0172 – 759 65 40
NEU 0172 – 759 47 23

Bei Gasgeruch im Gemeindebereich Alteglofsheim
wenden Sie sich bitte an REWAG
Störungsstelle Tel.: 0941-601-3444

Terminkalender Alteglofsheim

01.01.- 31.12.		KF	Mittwochswanderung 14-tägig Infos bei Ignaz Eichinger unter 09453 1840 Aktuelle Informationen über die WhatsApp-Gruppe
10.01.- 25.04.	18:40 - 19:40	TSV Allgemein	TSV-Familien-Schwimmabend im Hallenbad Alteglofsheim Dienstag von 18:40 - 19:40 Eintritt nur für Mitglieder des TSV Kinder: 1,50 €, Erwachsene: 2 €, Familien: 5 € Info: Helmut Schwarzbeck unter 0175/6408798
ab 03.04.	17:15	OGV	Geräteausgabe montags von 17:15 bis 18:00 Uhr bis Ende Oktober
01.04.	10:00	FFW	Probealarm Sirene
01.04.	18:00	TSV: Stocksport	Jahreshauptversammlung
02.04.	15:00	MA	Musikhistorische Schlossführung
04.04.		SchV	Osterschießen
04.04.	18:30	FFW	MÜ Aktive (GH)
04.04.	19:30	Imker	Monatsversammlung, Schmalhofer Pfakofen
04.04.	19:00	Pfarrei Alt.	Ökumenischer Bußgottesdienst in der Pfarrkirche Köfering
05.04.	19:00	Gemeinderat	Gemeinderatssitzung
06.04.	19:00	Pfarrei Alt.	Feier vom letzten Abendmahl
07.04.	17:00	FFW	Fischessen (GH)
07.04.	11:00	SchäV/D'Eglofsham.	Traditionelles Fischessen am Karfreitag
07.04.	9:30	Pfarrei Alt.	Kreuzwegandacht
08.04.	10:00	FFW	Probealarm FME
08.04.	21:00	Pfarrei Alt.	Feier der Osternacht
08.04.	13:00	TSV: Stocksport	Osterhasenturnier
10.04.	11:00	EvKirche Neutraubling	Gottensdienst (Koschnitzke) in der kath. Kirche
12.04.	18:00	FFW	Jugendübung (GH)
15.04.	8:00	TSV: Stocksport	Jubiläumsturnier 50 Jahre Eisschießkreis 602 „Ratisbona“
18.04.	18:30	FFW	Maschinistenübung (GH)
18.04.	18:30	FFW	Ü40-Übung (GH)
19.04.	18:00	FFW	Bay. Jugendleistungsprüfung (GH)
20.04.	14:30 - 16:30	Seniorenbeauftragte	Gesellschaftsnachmittag / Kaffeekränzchen im Little India
20.04.	15:30	KF	Besuch der Dombauhütte mit anschl. Dombesteigung Info: Sonja Reisinger, Tel. 09453-9444
20.04.	17:00	BN	Frühlingserwachen im Schmetterlingsgarten (Spielplatz Roseggerstr.) mit anschl. gemeinsamer Brotzeit
21.04.	18:30	FFW	Freitagsübung (GH)
21.04.	19:30	OGV	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
22.04.	08:00	KF	Kleider- und Papiersammlung Infos: Ferdinand Löbbering 09453-996597
23.04.	16:00	Kulturforum	Klavierkonzert / Schloss Alteglofsheim
24.04.	19:00	FFW	Sondergruppe CPR (GH)
27.04.	19:00	MA	Rentner.Rock.Festival
30.04.	14:00	KF	Familienturnier „Mensch ärgere Dich nicht“ 33. Veranstaltung im Pfarrsaal. Info: Andrea Eberl 09453 8904

Gemeinde Pfakofen

Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Anwesend 10
Pers. betl. /Enthaltung 3

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Listl, Schindler, Vilsmeier

2 Erhebung der Flächen für Windenergieanlagen an Land auf Bauleitplanebene nach § 98 EEG zum Stand 31.12.2022

Mit Mail vom 24.01.2023 teilt das Landratsamt Regensburg mit, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die Regierung der Oberpfalz (mit Mail vom 20.01.2023) um Unterstützung bei der Erhebung von (rechtskräftigen oder geplanten) Flächen für Windenergieanlagen an Land gem. § 98 EEG gebeten hat. Dementsprechend haben die Unteren Bauaufsichtsbehörden (Landratsamt) der Regierung der Oberpfalz die gesammelten Rückmeldungen der Kommunen des Landkreises Regensburg bis spätestens zum 03.03.2023 zu übersenden.

Infolgedessen wurden die jeweiligen Gemeinden gebeten, die Informationen seitens des StMWi (siehe Excel-Datei) bis spätestens zum 24.02.2023 für das jeweilige Gemeindegebiet an das Landratsamt zu übersenden.

Nach den neuen gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene sind die Regionalen Planungsverbände verpflichtet, stufenweise bis Ende 2027 und Ende 2032 Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen.

Daraufhin muss bis 2032 der Anteil der Vorranggebiete bayernweit 1,8 % betragen, wobei hierfür regional differenzierte Quoten vorgegeben werden sollen (für die Oberpfalz wird von einem Wert von mindestens 2 % ausgegangen). Gelingt dies, sind Windenergieanlagen ab dem Zeitpunkt der Verbindungserklärungen der Regionalplanfortschreibung entprivilegiert, d.h. ohne Bauleitplanung nur mehr in den ausgewiesenen Vorranggebiete (den sogenannten Windeignungsgebieten (WeG)) zulässig. Gelingt dies nicht, entfallen alle einschränkenden Landesregelungen (wie z. B. die 10H-Regelung) und Windkraft wäre überall in Bayern privilegiert.

Im Regionalplan Region 11 kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Pfakofen über geeignete Potenzialflächen mit einer Windgüte von 50-60 % (blaue Fläche) bzw. 60-70 % (grüne Fläche) verfügt.

Über ausgewiesene bzw. geplante Flächen für Windenergie in der Bauleitplanung verfügt die Gemeinde Pfakofen jedoch nicht.

Der Gemeinderat wird um Stellungnahme gebeten, ob und wenn ja, welche geeigneten Flächen gemeldet werden sollen.

Die Verwaltung weist auf die Kosten im Falle eines Bauleitplanverfahrens hin.

Beschluss:
Der Gemeinderat Pfakofen hat Kenntnis von der Erhebung der Flächen für Windenergieanlagen an Land auf Bauleitplanebene nach § 98 EEG zum Stand 31.12.2022. Ausgewiesene als auch geplante Flächen für Windenergieanlagen mittels Bebauungs- und/oder Flächennutzungsplan sind nicht vorhanden.

Folgende Potenzialflächen werden gemeldet:

- Fläche entlang westl. Gemeindegrenze (Bahnlinie); Breite 100 m; Fläche ca. 0,3058 km² ≙ 2 % der Gemeindefläche, siehe graphische Datstellung (Skizze).

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauvoranfragen

keine Eingänge

3.2 Bauanträge

3.2.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

keine Eingänge

4 Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrags für den Zeitraum vom 01.03.2023 - 28.02.2028

Der TOP wurde verspätet auf die Tagesordnung gesetzt.

Aus geschäftsordnungsrechtlichen Gründen wurde der TOP daher zurückgestellt.

Zurückgestellt

5 Ersatzbeschaffung einer Seilbahn für den Spielplatz in Rogging

Der Spielplatz in Rogging benötigt eine neue Seilbahn. Das Angebot der Huck Seiltechnik GmbH wurde identisch zur letzten Anschaffung einer Seilbahn im Jahr 2018 angefragt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 6.955,70 € brutto. Die Lieferzeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen nach Auftragseingang.

Aus der Mitte des Gremiums wird moniert, dass nur ein Angebot eingeholt wurde, bzw. keine Begründung über die Einholung lediglich eines Angebotes im Sachverhalt dargelegt ist.

Ferner wäre die Darstellung der Preisentwicklung wünschenswert gewesen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Pfakofen erhält Kenntnis vom Angebot der Huck Seiltechnik GmbH und beschließt die Anschaffung der neuen Seilbahn für den Spielplatz in Rogging mit einer Auftragssumme von 6.955,70 € brutto.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 9 Nein 1

6 Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

I. Erörterung des Sachverhalts

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger

Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Gemeinde Pfakofen wahrnimmt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt.

Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 EUR für die drei Ausbaucluster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 der über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster Süd, in dem sich Ihre Kommune befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 06.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 33.430.000,00 EUR bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucluster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 EUR genehmigt. Für den Cluster Süd, in dem sich Ihre Kommune befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 25.838.000,00 EUR bewilligt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt (Anlage 1). Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Kommune übernimmt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen.

Beschluss:
Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pfakofen folgendes:

1. Die Gemeinde Pfakofen genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.

2. Die Gemeinde Pfakofen beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 1.100.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20 % bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Pfakofen.

3. Die Gemeinde Pfakofen fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
Leistungsentgelt 2023/2024; Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 % für die Beschäftigten

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD für die Jahre 2023 und 2024 freiwillig und in jederzeit widerruflicher Weise bei 4 % der ständigen Bezugsentgelte zu belassen. Die Erhöhung gilt nur bei systematischer Leistungsbewertung. Die Dienstanweisung ist anzupassen.

8 Mitteilungen und Anfragen

Es wurden keine Punkte vorgetragen.

Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Pfakofen:

Mittwoch:	17.00 – 19.00 Uhr (Mai - Okt.)
	17.00 – 18.00 Uhr (Nov. - April)
Freitag:	17.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 13.00 Uhr (Mai - Okt.)
	10.00 – 12.00 Uhr (Nov. - April)

Entsorgungstermine:
(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
04.04./19.04.	17.04.

Altreifensammlung: 24.04.2023 (Pfakofen gesamt)

Bürgermeistersprechstunde in der Gemeindekanzlei Pfakofen:
Dienstag u. Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr – ohne Voranmeldung.
Außerdem können Sie sich telefonisch 0170/90 34 651 oder per Mail an christian.gangkofer@vg-alteglofsheim.de wenden.

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Wasserzweckverband Süd
Störungsdienst: 09406-94100

Terminkalender Pfakofen

02.04.		Pfarrei Pfa	Palmprozession
07.04.	10:00	FV	Karfreitags Fischverkauf
09.04.		PGR	Osterfrühstück
21.04.		VdK	Stammtisch
22.04.		PGR	Pfarrversammlung
23.04.		Pfarrei Pfa	Patrozinium
25.04.		Pfarrei Pfa/PGR	Markusprozession

Vollsperrung der B 15 Ortsdurchfahrt Hagelstadt

Ab Freitag, 31.März 2023 bis voraussichtlich Samstag, 15. April 2023 erfolgt für die B 15, Ortsdurchfahrt Hagelstadt eine Vollsperrung. (Schulbusse können am Freitag 31.3.2023 noch Ein- und Ausfahren, aber unter Beachtung der Bauarbeiten!)

Unter Vorbehalt gilt folgender Ablauf:

- Das Ausbauen der Einbauten in der Straße beginnt unter halbseitiger Sperrung ab dem 27.03.2023, **hier ist mit starken Behinderungen zu rechnen.**
- Die Fräsarbeiten mit der Großfräse beginnen am **03.04.2023 um 07:00 Uhr, während den Arbeiten ist es nicht möglich die Zufahrten oder die Straße zu benutzen!**
- Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Aufbringen der Bitumenemulsion, etc.) finden am **04.04.2023 am späten Nachmittag statt, ab diesem Zeitpunkt darf die Straße bis zum 06.04.2023 nicht mehr befahren werden!**
- **Weiterhin darf die Straße am 11. und 12.04.2023 wegen abschließenden Asphaltierungsarbeiten nicht befahren werden.**
- Anschließend werden die Einbauten der Straße an die neue Höhe angeglichen, **hier ist ebenfalls mit starken Behinderungen zu rechnen.**

Das Staatl. Bauamt Regensburg sowie die ausführende Firma Guggenberger sind bemüht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Foliensammlung

Der Landkreis Regensburg organisiert gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband auch in diesem Jahr eine Sammlung gebrauchter landwirtschaftlicher Folien, die wiederverwertbar sind.

Die Anmeldung ist heuer ausschließlich online unter www.entsorgungsdaten.de/folien möglich.

Ab Montag, 19. Juni 2023, werden die Folien abgeholt. Der genaue Abholtermin wird jeder Landwirtin / jedem Landwirt zeitnah nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt. Die Sammelaktion wird circa drei Wochen dauern.

Sammelkriterien

- Sogenannte „Big Bags“ aus der Landwirtschaft, dicke Folien (beispielsweise aus der Gras- und Maissilage) und dünne Folien (beispielsweise Stretchfolien, Netze von Rundballen, Kunstdüngersäcke) müssen getrennt voneinander sortiert werden.
- Die landwirtschaftlichen Folien sind restlos entleert, „besenrein“ und gebündelt bereitzustellen.
- Die Abholung aller Folien erfolgt an einem Tag.

Weitere Auskünfte

Bei Fragen rund um die Sammlung steht Ihnen gerne
Brigitte Islinger, Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Regensburg,
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, unter Telefon 0941 4009-316 oder
per E-Mail brigitte.islinger@lra-regensburg.de, alternativ abfallwirtschaft@lra-regensburg.de,
zur Verfügung.
Nähere Informationen erteilen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Bayerischen Bauernverbands, Geschäftsstelle Regensburg: Tel.: 0941 2985749-111,
E-Mail: regensburg@bayerischerbauernverband.de.

Öffentliche Aufforderung

Zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2022

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass bei Ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum

30. September 2023

abzugeben sind.

- Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des neunten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2022/2023 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 2. Oktober 2023 abzugeben.
- Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erkläungsfrist am 31. Dezember 2026. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2022 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

SOS Notfalldosen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden Notfalldosen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Die Rettungskräfte nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig.

Interessenten erhalten die Notfalldosen kostenlos im Rathaus Alteglofsheim, Zimmer 12, im ersten Stock bzw. unter der Telefonnummer 09453-931-21.

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden **Notfallmappen** für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Außerdem ist die Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht enthalten. Interessenten erhalten diese im Rathaus Altegofsheim, Zimmer 12 im 1.Stock bzw. unter der Telefonnummer 09453-931-21.

Online-Terminvereinbarung

Auf der Startseite der Homepage wird hierzu ein Button „Terminvereinbarung“ ergänzt. Hierdurch wir die Terminvereinbarung rund um die Uhr ermöglicht.

Die Adresse lautet:
https://alteglofsheim.auf-termin.de/

Zum Start werden folgende Leistungen angeboten:

- Abholungen von Dokumenten
- An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes
- Anzeigen einer Öffentlichen Vergnügung
- Beglaubigungen
- Bescheinigungen aus dem Melderegister (Aufenthaltstitel, Führerscheinantrag, Meldebestätigung)
- Fischereischeine
- Gewerbemeldungen
- Hund An- und Abmeldungen
- Kinderreisepässe, Reisepass, Personalausweis
- Müll/Papiertonnen Anmeldungen, Änderungen, Abmeldungen
- Vorrübergehende Gaststättenerlaubnis

Für eine kurzfristige Terminvereinbarung steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt mit Frau Kirschner (Durchwahl -16) und Herrn Spreitzer (Durchwahl -17) natürlich weiterhin auch telefonisch zur Verfügung.

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihr Feedback!

Mitteilungen des Passamtes

Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr:

Wir möchten alle Jugendlichen, die im Jahr 2023 das 16. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahr 2007) auf die Ausweispflicht hinweisen.

Bitte bedenken Sie, dass die Lieferzeit eines Personalausweises ca. 3 Wochen beträgt. Kommen Sie also frühzeitig zur Beantragung des Ausweises zum Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugendlichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht erforderlich.

Sollten Sie kurz vorher zur Beantragung kommen, muss zumindest 1 Elternteil anwesend sein.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild und eine Geburtsurkunde mit, das Foto darf nicht älter also 3 Monate sein.

Da die Antragstellung ca. 25 Minuten dauert, bitten wir um Terminvereinbarung!

Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim

Bürgermeister von Alteglofsheim	Herr Heidingsfelder	09453 – 931 33
Bürgermeister von Pfakofen	Herr Gangkofer	09453 – 931 22
Geschäftsleitung, Bauleitplanung	Frau Gmeinwieser	09453 – 931 15
Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung sowie Fundbüro	Frau Ferstl Frau Harlander Frau Stierstorfer	09453 – 931 19 09453 – 931 19 09453 – 931 19
Kämmerei	Frau Kimmerling	09453 – 931 14
Gehaltsstelle	Frau Wagner	09453 – 931 26
Standesamt, Renten, Soziales u. Friedhof	Frau Kreiml Herr Minin	09453 – 931 21 09453 – 931 21
Bauamt	Herr Hageneder Herr Putsch Frau Hof	09453 – 931 13 09453 – 931 11 09453 – 931 12
Einwohnermeldeamt, Pässe, Ordnungsamt, Gewerbe, Gaststätten, Mülltonnen, Hundesteuer	Frau Kirschner Herr Spreitzer	09453 – 931 16 09453 – 931 17
Kasse	Frau Weitzer Frau Waidhas Frau Thier	09453 – 931 18 09453 – 931 18 09453 – 931 18
Liegenschaftsamt	Herr Spreitzer Frau Marschner Frau Flöter	09453 – 931 23 09453 – 931 23 09453 – 931 23

Fundsachen

Am	Gegenstand	Fundort Alteglofsheim
28.09.2022	Kinderjacke, Gr. 146/152	Musikakademie
18.10.2022	Smartphone	Bahnhofstraße
02.11.2022	Anhänger	Rathaus
01.12.2022	Fahrrad	Köferinger Weg / Ecke Schulstr.
08.12.2022	Goldkette	Raiffeisenbank
30.12.2022	Fahrradschlüssel	Kindergarten
14.01.2023	Ohrring	Ludwig-Thoma-Str.
28.01.2023	Autoschlüssel m. Anhänger	Tankstelle Alteglofsheim
02.02.2023	FC Bayern Brustbeutel	Taba Press
09.02.2023	Geldbetrag	Südring / Jahnstraße
17.02.2023	Brille	Tankstelle Alteglofsheim
17.02.2023	Schlüssel	Tankstelle Alteglofsheim
17.02.2023	Armband mit Gravur	Tankstelle Alteglofsheim
18.02.2023	Smartwatch	Köferinger Weg
19.02.2023	Schlüsselbund	FGZ Alteglofsheim
08.03.2023	Fahrradschloß	Jahnstraße

Siehe auch Aushang Amtstafel am Rathaus sowie auf den Homepages der Gemeinden.

Die Personen, welche Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Fundbüro im Rathaus, Zi. 08. Tel.: 09453 / 931-19

Bitte geben Sie Auskunft:
‚Mikrozensus 2023‘ startet in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt

Geschulte Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung.

Seit 66 Jahren befragen geschulte Interviewerinnen und Interviewer der Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Dahinter verbirgt sich der so genannte Mikrozensus. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Sie liefert sehr wichtige Erkenntnisse für bedarfsgerechte Planungen und Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Auch für die Wissenschaft ist die Erhebung eine bedeutsame Datenquelle.

Nach Angaben des Fachteams im Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden rund 60 000 Haushalte im Freistaat im Laufe des Jahres befragt werden. Die geschulten Interviewerinnen und Interviewern haben den Auftrag, Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zu stellen. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht für die rund ein Prozent zufällig ausgewählten Haushalte Bayerns.

Fürth. Im Jahr 2023 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden hierfür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr die Krankenversicherung im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2023 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird per Post vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für ein telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft**. So wird beispielsweise für eine bedarfsge-rechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haus- halten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalist- innen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Bürgerenergiepreis Oberpfalz

Inzwischen ist die zehnte Runde des Bürgerenergiepreises Oberpfalz gestartet. Nach einer erfolgreichen Vergabe in den letzten neun Jahren zeichnet die Bayernwerk Netz GmbH auch in diesem Jahr wieder Menschen aller Generationen, Institutionen, Vereine oder Bildungseinrichtungen aus, die sich in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur stark machen.

Die Regierung der Oberpfalz unterstützt diesen Preis sehr gerne, da dieser das Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende in der Bevölkerung nachhaltig stärkt.

Um den Bürgerenergiepreis Oberpfalz einem möglichst großen Kreis bekannt zu machen, bitten wir Sie, diesen am besten in Verbindung mit dem Logo in Ihrer Gemeinde auf ortsübliche Weise zu bewerben. Hierfür finden Sie im Downloadcenter der Bayernwerk Netz GmbH einen vorbereiteten Info-Text, den Sie herunterladen und in Ihren eigenen Medien veröffentlichen können sowie das zugehörige Logo.

Gerne können Sie auch potentielle Bewerber aus Ihrer Gemeinde direkt ansprechen und auf den Bewerbungsbogen, den Sie unter folgendem Link finden, hinweisen: https://www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/engagement/oekologie-und-energiezukunft/buergerenergiepreis/bewerbung.html

Nähere Informationen zum Preis erhalten Sie auch unter https://www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/engagement/oekologie-und-energiezukunft/buergerenergiepreis.html .

Die Bewerbungsfrist für die diesjährige Runde endet am 02. Mai 2023.

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.
Kindertagespflege
Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de,
Internet: www.landkreis-regensburg.de
Ihre Ansprechpartnerin: Isabel Munt,
Telefon: 0941 4009-491

Vier-Tages-Fahrten im Sommer 2022

Im Rahmen der Sommerferienaktion des Kreisjugendamtes Regensburg werden für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim (Alteglofsheim und Pfakofen) in der Zeit vom **Mo., 14.08. bis Fr., 18.08.2023 (ohne Di. 15.08.)** die Vier-Tages-Fahrten durchgeführt.

Diese Fahrten sind nur für Kinder von 9 bis 13 Jahren vorgesehen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **je Kind 95,- €**, für **das zweite Kind einer Familie 90,- €**. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie, Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.

Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, Versicherung und Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Die Eltern werden gebeten die Kinder anzuweisen, den Anordnungen der Betreuer aus Sicherheitsgründen Folge zu leisten.

Es wird empfohlen, teure Wertgegenstände wie beispielsweise Handys zu Hause zu lassen.

Als Tagesziele sind vorgesehen:

1. **Montag, 14.08.2023:** Freizeitpark Geiselwind (ganztags)
2. **Mittwoch, 16.08.2023:** München Allianz Arena (anschl. Bad)
3. **Donnerstag, 17.08.2023:** Silberbergwerk Bodenmais (anschl. Bad)
4. **Freitag, 18.08.2023:** Nürnberg Verkehrsmuseum (anschl. Bad)

Es wird ein Bus eingesetzt.

Anmeldungen werden online über einen verlinkten Button auf der Homepage der Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen angenommen. Dieser wird ab 02.05.2023 um 08:30 Uhr online freigeschaltet.

Bitte beachten Sie folgendes:

1. Es werden keine telefonischen Anmeldungen entgegengenommen
2. Die Teilnehmergebühr ist bei der Online-Anmeldung über Lastschrift zu begleichen (1. Kind 95,- Euro, 2. Kind 90,- Euro)
3. Zur Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten befugt.
4. Es können nur Kinder mit einem Hauptwohnsitz in Alteglofsheim oder Pfakofen angemeldet werden.

Notdienstbereitschaft Apotheken April

Angabe ohne Gewähr; Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Aktueller Notdienstplan unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de

1	Sa.	Globus, Neutraubling
2	So.	St.Michael, Köfering
3	Mo.	Primus-Apotheke, Barbing
4	Di.	Schloss, Alteglofsheim
5	Mi.	St.Georg, Obertraubling
6	Do.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
7	Fr.	Neue Apotheke, Neutraubling
8	Sa.	Regenbogen, Obertraubling
9	So.	Kronen-Apotheke, Köfering
10	Mo.	Sebastian, Tegernheim
11	Di.	Adler, Neutraubling
12	Mi.	Globus, Neutraubling
13	Do.	St.Michael, Köfering
14	Fr.	Primus-Apotheke, Barbing
15	Sa.	Schloss, Alteglofsheim
16	So.	St.Georg, Obertraubling
17	Mo.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
18	Di.	Neue Apotheke, Neutraubling
19	Mi.	Regenbogen, Obertraubling
20	Do.	Kronen-Apotheke, Köfering
21	Fr.	Sebastian, Tegernheim
22	Sa.	Adler, Neutraubling
23	So.	Globus, Neutraubling
24	Mo.	St.Michael, Köfering
25	Di.	Primus-Apotheke, Barbing
26	Mi.	Schloss, Alteglofsheim
27	Do.	St.Georg, Obertraubling
28	Fr.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
29	Sa.	Neue Apotheke, Neutraubling
30	So.	Regenbogen, Obertraubling
1.5.	Mo.	Kronen-Apotheke, Köfering

Für den Notfall:

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	112
ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf Nürnberg	0911 / 3982451

Zahnärztlicher Notdienst
im Universitätsklinikum:
Tel. 0941 / 9440 (Tag und Nacht)

Weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter
0941 / 59204 - 41

Impressum:
Herausgeber:
VG Alteglofsheim
Bahnhofstr.10, 93087 Alteglofsheim
Tel.: 09453 / 931 - 0, Fax: 09453 / 931 - 30
info@vg-alteglofsheim.de
Presserechtlich verantwortlich:
Gemeinschaftsvorsitzender Herbert Heidingsfelder
Verantwortliche Redakteurin: Monika Gmeinwieser
Redaktionsschluss: 15. jeden Monats
Gesamtherstellung:
Offsetdruck Dieter Häusler
Tel.: 09452/ 9493750
Auflage: 2.100
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Hinweise für Senioren: Seniorenangebot des Regina Filmtheater in Regensburg

Im Regina Filmtheater in Regensburg gibt es einmal im Monat ein Filmcafé am Morgen für Senioren.

Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung der Gäste.

Im **April 2023** wird am **Mittwoch, 12.04., Donnerstag, 13.04. und Freitag, 14.04.2023** der Film **„DER PFAU“** gezeigt.

Einlass ist ab 10:00 Uhr und Filmbeginn: 11:00 Uhr
Eintritt: 9,50 Euro (inkl. Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck). Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen für den kommenden Monat angenommen.

Frühzeitige Anmeldung - auch Gruppenreservierungen - per Telefon: 0941 / 41625.

Regina Filmtheater - Holzgartenstraße 22 - 93059 Regensburg

Bushaltestellen: Holzgartenstr./DEZ Linie 7, 8 und Weichs/DEZ.
Reinhausen Brücke: Linie 28, 3 Nordgaustr. 34, 4, 77 Weichserweg: Linie 5
Steinweg: Linien 12,13,14,15,17,28 und Umsteigemöglichkeiten Weichs/DEZ.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Platzreservierungen bis spätestens Montag, bevor das Kino stattfindet, unter Tel.Nr. 0941-41625 storniert werden müssen. Die Kinobetreiber kaufen sonst unnötigerweise Gebäck und Brezen ein, die dann übrig bleiben.

Neu im Broschürenständer der VG

- *Katholische Erwachsenenbildung: Bildungsprogramm für den Landkreis Regensburg (März bis August 2023)*

Eisenbahn-Bundesamt startet Öffentlichkeitsbeteiligung zu Schienenlärm am 13.03.2023

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **13. März 2023** die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen. In den kommenden sechs Wochen können alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis zum 24. April 2023 zu ihren Lärmproblemen äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

Des Weiteren finden Sie Flyer und eine Broschüre unter folgendem Link:

http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich.

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altersgemäß?

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an. Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termin am 11.05.2023
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr